



# Beschlussvorlage

StEF/046/2013

## I. Vorlage zur Beschlussfassung

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	11.12.2013	öffentlich -	
		Vorberatung	
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich -	
		Beschluss	

### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

#### Anlagen:

- RpA-Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2011 beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF) vom 27.03.2013
- Stellungnahme StEF zum v. g. Bericht vom 03.05.2013
- Kurzübersicht des RpA zum v. g. Bericht vom 03.06.2013
- Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.07.2013

#### Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth wird in der vorliegenden und geprüften Form mit einer Bilanzsumme von EUR 160.553.539,61 festgestellt.
- 2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.484.580,37 wird ein Teilbetrag in Höhe von EUR 291.500,-- an die Stadt Fürth ausgeschüttet, der dann noch verbleibende Betrag in Höhe von EUR 1.193.080,37 ist zur langfristigen Stärkung des Eigenkapitals in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Offene Forderungen der StEF gegenüber der Stadt Fürth werden bei Auszahlung der Ausschüttung in Abzug gebracht.
- 3. Die Werkleitung wird entlastet.

#### Sachverhalt:

In Art. 103 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) ist i. V. mit § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Bayern geregelt, dass der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen sind. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage vorauszugehen. Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung

alsbald fest. Gleichzeitig beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Weiterhin ist über die Entlastung der Werkleitung zu beschließen.

Der Bau- und Werkausschuss hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth in seiner Sitzung am 16.01.2013 zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung ist dem Bau- und Werkausschuss auch der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heilmaier & Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2011 zur Verfügung gestellt worden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2011 vom 27.03.2013 (siehe Anlage) ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.07.2013 beraten worden.

Der Jahresabschluss 2011 ist nun vom Stadtrat endgültig festzustellen. Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 9 der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Fürth fällt es in die Zuständigkeit des Bau- und Werkausschusses dem Stadtrat einen Vorschlag für die Feststellung des Jahresergebnisses, die Behandlung des Ergebnisses und die Entlastung der Werkleitung vorzulegen.

Für die Teilausschüttung wurde ein Betrag in Höhe von EUR 291.500,-- – in Anlehnung an eine angemessene Eigenkapitalverzinsung – errechnet.

#### Finanzierung:

Fin	Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgelasten					
	neir	n [	ja	Gesamtkosten	€		nein		ja	€
Ve	Veranschlagung im Wirtschaftsplan									
	nein		ja k	Konto	InvestNr.		im	I	nvestPlan	Erfolgsplan
	nein		ja k	Conto	InvestNr.		im	I	nvestPlan	Erfolgsplan
	nein		ja k	Konto	InvestNr.		im	I	nvestPlan	Erfolgsplan
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an Stadtentwässerung Fürth

Fürth, 25.11.2013

Unterschrift der Werkleitung

Stadtentwässerung Fürth
Herr Manfred Praus

Telefon:
(0911) 974-3266